

Zusammenfassung:

Das erfindungsgemäße Fadenliefergerät (1) weist ein aus Kunststoff ausgebildetes, vorzugsweise zweischaliges Gehäuse (3) auf. Zur Verbindung mit einem maschinenseitigen Halter ist eine Befestigungseinrichtung (4) vorgesehen, die aus Kunststoff ausgebildet ist. Die Befestigungseinrichtung (4) ist durch entsprechende Formgebung versteift und kommt ohne Metalleinlagen aus. Die beiden Gehäusehälften tragen jeweils ein Lager für eine durchgehende Welle, die an einem Ende eine Fadenliefertrommel und an ihrem anderen Ende als Antriebseinrichtung bspw. Riemenscheiben (14, 15) trägt. Befestigungsmittel dienen dazu, die beiden Gehäuseteile lagerichtig zusammenzuhalten. Zu Wartungszwecken lässt sich das Gehäuse (3) auf einfache Weise öffnen.